Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Schulentwicklung und -betrieb

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz

Fremdsprachen

auf der Primar- und Sekundarstufe I

Verbindlichkeiten (mit Lehrplan 21)

Aktualisiert, Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches ... 3

2. Kompetenzorientierung und Fehlerkultur ... 3

3. Didaktik der Mehrsprachigkeit ... 3
3.1 Sprachreflexion ... 3
3.2 Lernstrategien ... 4

4. Methodische Grundprinzipien ... 4

5. Kantonal verbindliche Vorgaben ... 5
5.1 Englisch ... 5
5.1.1 Primarstufe ... 5
5.1.2 Sekundarstufe I ... 5
5.2 Französisch ... 6
5.2.1 Primarstufe ... 6
5.2.2 Sekundarstufe I ... 6

6. Beurteilung ... 6
6.2 Beurteilungsarten ... 6
6.3 Zusammenfassend: Abschied nehmen von … ... 7

7. GER, Grundansprüche und Übertritte ... 7
7.1 Primarstufe – Sekundarstufe I ... 8
7.2 Sekundarstufe I – Sekundarstufe II ... 8

8. Controlling ... 8
8.1 Rolle der Schulleitung ... 8

9. Fragen – Antworten ... 9

1. Grundsätzliches

Der Fremdsprachenunterricht soll Schüler und Schülerinnen befähigen, mit anders sprechenden Menschen in Kontakt zu treten. Sie sollen dabei geeignete Kommunikations- und Lernstrategien entwickeln, um sprachlich handeln zu können. Gleichzeitig entwickeln sie dabei den Sinn für andere Kulturen und Lebensweisen und für deren soziokulturelle Besonderheiten.

Grundlage für den Fremdsprachenunterricht bildet der Lehrplan 21 www.lehrplan21.ch. Das Prinzip Kompetenzorientierung bestimmt Aufbau und Inhalt des Lehrplans. Im Bereich Fremdsprachenlernen erscheint es besonders einleuchtend. Mit der Schaffung des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) im Jahre 2001, auf den sich die Kompetenzbeschreibungen in Englisch und Französisch im Lehrplan 21 beziehen, hat sich das Sprachenlernen grundlegend verändert. Es geht um den aktiven Gebrauch von (Fremd)sprache, bei dem die Kommunikation von Inhalten vor den zusammenhanglosen Drill von sprachlichen Formen und Strukturen gestellt wird.

2. Kompetenzorientierung und Fehlerkultur

Das Prinzip der Kompetenzorientierung beinhaltet auch einen veränderten Umgang mit Fehlern. Fehler erhalten als Indikator des aktuellen Lernstands einen wichtigen Stellenwert in der Entwicklung der Sprachkompetenz und sollen als Lernchance angesehen werden. Sie geschehen auf verschiedenen Ebenen. Die kommunikative Absicht steht immer vor der formalen Korrektheit. Fehler sollen für den Erwerbsprozess der verschiedenen Sprachen sinnvoll genutzt werden.

Differenzierendes Korrekturverhalten passt sich den unterschiedlichen Lernsituationen an: Bei der Förderung des Sprechflusses wird zurückhaltend korrigiert, für die korrekte Sprachverwendung sind gezielte Korrekturen nötig. Orthographiekorrekturen entsprechen dem Lernstand, der Schreibaufgabe und dem Schreibprozess.

3. Didaktik der Mehrsprachigkeit

Ziel des Sprachenunterrichts ist nicht die möglichst perfekte Zweisprachigkeit, sondern die Ausbildung zur funktionalen Mehrsprachigkeit. Funktionale Mehrsprachigkeit strebt ein vielfältiges, dynamisches Repertoire mit unterschiedlich weit fortgeschrittenen Kompetenzen in verschiedenen Kompetenzbereichen bzw. Sprachen an, um in unterschiedlichen Situationen sprachlich erfolgreich handeln zu können. Schülerinnen und Schüler greifen beim Sprachenlernen auf bereits Gelerntes zurück und erweitern so ihr mehrsprachiges Repertoire effizienter. Mehrsprachigkeit kann in allen Fachbereichen gefördert und genutzt werden.

3.1 Sprachreflexion

Sprachliches Handeln wird unterstützt durch die Reflexion über Sprache. Dabei lassen sich beispielsweise verwandte Wörter in verschiedenen Sprachen entdecken, kulturspezifische Sprachvarietäten erkennen, grammatische Strukturen analysieren und phonetische Muster vergleichen. Dies geschieht stufengerecht und in einen Kontext eingebettet.

3.2 Lernstrategien

Strategien zur Förderung der rezeptiven (z.B. die Hauptaussage eines Textes aus dem Zusammenhang heraus verstehen), produktiven (z.B. Hilfen zum Verfassen einer Geschichte nutzen können) und interaktiven (z.B. mitteilen können, wenn etwas nicht verstanden wurde) Kompetenzen werden bewusstgemacht und gezielt gefördert.

4. Methodische Grundprinzipien

Das Hauptziel des Fremdsprachenunterrichtes auf allen Stufen liegt in einer *ganzheitlichen, kommunikativen und handlungsorientierten Sprachschulung*. Wie bereits erwähnt, soll die Verwirklichung des kommunikativen Ansatzes Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit haben.

Ziel ist es, dass alle Fertigkeiten des Lehrplans 21 ausgewogen geübt werden. Im Lehrplan sind die Kompetenzen zu den *sechs Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Kulturen im Fokus* für den 2. und 3. Zyklus definiert. Sie orientieren sich am GER.

Für die Entwicklung des Hörverstehens und des Sprechens ist zu Beginn des Fremdsprachenunterrichtes mehr Unterrichtszeit einzusetzen als für die schriftlichen Bereiche Leseverstehen und Schreiben. Der Sprachlernprozess geht *vom entdeckenden, rezeptiven Lernen* aus und führt danach *zu den produktiven Fertigkeiten*.

Die Hinführung zu den *produktiven (nicht reproduzierenden) Fertigkeiten* legt den Schwerpunkt nicht auf Perfektion, sondern vielmehr auf freie, flexible Anwendung von Sprache, basierend auf dem Grundsatz der Förderung des Muts zum Fehler.

Die *Rechtschreibung* soll in motivierenden Übungen angeboten werden. Schreibspiele wie „Wörter in die Luft schreiben“ „Wörter ausmalen“, Memory Games, Laufdiktate, kreative Wortgestaltungen, Nachschlagewettbewerbe etc. dienen der orthographischen Sensibilisierung der Lernenden.

In der Primarschule werden *grammatische Strukturen* entwicklungspsychologisch ganzheitlich, in Bezug auf inhaltliche und funktionale Bedeutung angewandt. Erst mit der Entwicklung von Abstraktionsfähigkeit (im Alter von ca. 11, 12 Jahren) ist es Lernenden möglich, sprachliche Muster zu analysieren, auf der metasprachlichen Ebene Systeme zu reflektieren oder metasprachliche / grammatische Begriffe zuzuordnen.

Je jünger die Lernenden, desto nachahmender und situationsgebundener verläuft der Unterricht. *Je älter* die Lernenden, desto analytischer und strukturierter kann vorgegangen werden. Ausgangspunkt ist aber immer das *entdeckende und situative Lernen*.

Redemittel können am besten erkannt, behalten und abgerufen werden, wenn der Inhalt motivierend, interessant und relevant sowie lernbar ist (Hass, Kieweg, 2012). Nebst den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien verhilft der *direkte Kontakt zu Anderssprachigen* (z.B. Mails, Klassenaustausch über die Sprachgrenzen) zu authentischen Sprachbegegnungen. *Konkrete Sprachaustausche* verfügen über ein motivationales Potential, das in der klassischen «Schulstube» nicht erreicht werden kann.

5. Kantonal verbindliche Vorgaben

Grundlage des Fremdsprachenunterrichts für den 2. und 3. Zyklus ist der Lehrplan 21 (www.lehrplan21.ch). Die 1. und 2. Fremdsprache werden je in einem separaten Lehrplan abgebildet. Der Orientierungspunkt und der Grundanspruch des 3. Zyklus sind für beide Fremdsprachen dieselben. Die obligatorischen Lehrmittel gemäss kantonaler Lehrmittelliste, sowie die entsprechenden Zusatzmaterialien für den Fremdsprachenunterricht, sind verbindlich einzusetzen. Im Bereich Lehrmittel gelten aktuell folgende *kantonal verbindlichen Vorgaben*:

5.1 Englisch

5.1.1 Primarstufe

Die Stoffvorgaben richten sich nach dem provisorischen Stoffverteilungsplan.

3. Klasse	Young World	Band 1
4. Klasse	Young World	Band 2
5. Klasse	Young World	Band 3
6. Klasse	Young World	Band 4

5.1.2 Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I wird in den ersten Klassen seit Schuljahr 2022/23 mit «Open World 1» unterrichtet. «Open World» 2 und 3 werden jahrgangsaufsteigend eingeführt. Die Stoffvorgaben richten sich nach den provisorischen Stoffverteilungsplänen.

Sekundarschule bzw. Stammklasse A / Niveau A

1. Sek/Niveau A	Open World 1	Units 1-7
2. Sek/Niveau A	Open World 2	Units 1-7
3. Sek/Niveau A	New Inspiration 3	Units 3-8

Realschule bzw. Stammklasse B / Niveau B

1. Real/Niveau B	Open World 1	Units 1-5
2. Real/Niveau B	Open World 1,2	Units 6-7 beendet, Open World 2: 1-3
3. Real/Niveau B	New Inspiration 3	Units 1-4

5.2 Französisch

5.2.1 Primarstufe

5. Klasse	dis donc! 5	Unités 1 - 6
6. Klasse (2020-2021)	dis donc! 6	Unités 1 - 6

5.2.2 Sekundarstufe I

1. Sek /Niveau A	dis donc! 7	Erweiterter Anspruch Unités 1 – 6
1. Sek /Niveau B	dis donc! 7	Grundanspruch Unités 1 - 6
2. Sek /Niveau A	dis donc! 8	Erweiterter Anspruch Unités 1 – 6
2. Sek /Niveau B	dis donc! 8	Grundanspruch Unités 1-6

3. Sek / Niveau A und B

Repetition von dis donc! 8 Band 1+2. Fünf Module, einzeln bestellbar. Sie eignen sich für das projektartige Arbeiten in der Klasse und im Lernatelier und lassen sich in beliebiger Reihenfolge bearbeiten. Jedes Modul mit Ausnahme von «Tour de France» kann in 6 bis 9 Wochen bearbeitet werden. Je nach den Interessen der Klasse kann die Lehrperson innerhalb eines Moduls Schwerpunkte setzen und die Bearbeitungsdauer flexibel verlängern oder kürzen. Auch gibt es verschiedene Einsatzmöglichkeiten: Die fünf Module können der Reihe nach am Stück bearbeitet oder in mehreren zwei- oder dreiwöchigen Blöcken über das Jahr verteilt werden.

6. Beurteilung

Eine förderorientierte Beurteilung mit gezielten Rückmeldungen unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Sprachenlernen. Sie bildet einen integralen Bestandteil des Sprachlernprozesses und orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Positive Erwartungshaltung, Vertrauen, Ermutigung, Anerkennung, Fehlertoleranz, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und hohe Eigenverantwortung. Der Einsatz von gezielten Beurteilungssequenzen ist auch für die Steuerung des Unterrichts notwendig.

In der Einstiegsphase mit einer neuen Fremdsprache soll nur formativ beurteilt werden. Je jünger die Kinder sind, desto mehr sollte die Beurteilungssituation dem normalen Unterricht möglichst ähnlich sehen. Erfolgserlebnisse sind insbesondere zu Beginn des Sprachenlernens wichtig. *Eine Note wird im Fach Englisch erst ab der 4. Klasse und im Fach Französisch erst ab dem zweiten Semester der 5. Klasse erteilt.* Je belegtes Fremdsprachenfach wird eine Gesamtnote im Zeugnis eingetragen.

6.2 Beurteilungsarten

Während des Lernprozesses spielt die formative (förderorientierte) Beurteilung eine zentrale Rolle. Dabei werden keine Noten abgegeben. Am Schluss einer Lernsequenz können zur Überprüfung des Lernfortschrittes kleinere Lernkontrollen durchgeführt werden. Grössere summative Lernkontrollen in der Hälfte bzw. am Ende einer Einheit (Unit / Unité) messen den Fortschritt der Lernenden.

Die Lehrmittel für die Fächer Französisch und Englisch enthalten Hinweise zur Beurteilung. Die Schülerinnen und Schüler haben in den einzelnen Unités/Units die Möglichkeit, ihre Lernfortschritte mittels Selbstbeurteilung einzuschätzen. Zudem enthalten die Kommentare für Lehrpersonen spezifische, veränderbare Lernkontrollensets für die Fremdbeurteilung. Dort sind auch Beispiele von formativen bzw. summativen Lernkontrollen in gedruckter und/oder digitaler Form zu finden.

Besonderes zur Primarstufe
Je jünger die Kinder sind, desto mehr sollte die Beurteilungssituation dem normalen Unterricht möglichst ähnlich sehen, auch wenn dadurch oft ein Teil der Zuverlässigkeit des Ergebnisses eingebüsst wird. Ergebnisse von standardisierten schriftlichen Lernkontrollen entsprechen im Primarschulalter oft nicht den wahren Leistungen.

6.3 Zusammenfassend: Abschied nehmen von …

- isolierten Wortschatzprüfungen ausserhalb des Kontextes
- Deutsch – Englisch / Deutsch – Französisch Wortschatzprüfungen
- Grammatik der Grammatik wegen mit allen Ausnahmen
- Übertriebenem Korrektheitsverständnis (v.a. Rechtschreibung, Grammatik)

7. GER, Grundansprüche und Übertritte

Die zu erwerbenden Kompetenzen der Zielsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und berücksichtigen die im Anschluss entwickelten Zwischenniveaus. Die Formulierungen wurden teilweise angepasst und durch eigene Beschreibungen ergänzt. Bei den Kompetenzen zum Sprachhandeln (jeweils 1. Kompetenz bzw. 1. und 2. Kompetenz im Sprechen) werden die validierten Niveaus (z.B. A1.1) grafisch ausgewiesen. Zudem werden bei den Grundansprüchen die Niveaus durch einen Hinweis auf die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) ergänzt.

Englisch:

Tabelle 5: Grundansprüche 1. Fremdsprache 2. Zyklus (dunkelgrauer Hintergrund) und 3. Zyklus (hellgrauer Hintergrund) gemäss Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards)

Zyklus	Hören	Lesen	Sprechen	Schreiben
2	A1.1	A1.1	A1.1	
	A1.2	A1.2	A1.2	A1.1
	A2.1 = Grundkompetenz	A2.1 = Grundkompetenz	A2.1 = Grundkompetenz	A1.2 = Grundkompetenz
3	A2.2 = Grundkompetenz	A2.2 = Grundkompetenz	A2.2 = Grundkompetenz	A2.1 = Grundkompetenz
	B1.1	B1.1	B1.1	A2.2
	B1.2	B1.2	B1.2	B1.1

Französisch:

Tabelle 6: Grundansprüche 2. Fremdsprache 2. Zyklus (dunkelgrauer Hintergrund) und 3. Zyklus (hellgrauer Hintergrund gemäss Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards)

Zyklus	Hören	Lesen	Sprechen	Schreiben
2	A1.1	A1.1	A1.1	A1.1
	A1.2 = Grundkompetenz	A1.2 = Grundkompetenz	A1.2 = Grundkompetenz	A1.2 = Grundkompetenz
3	A2.1	A2.1	A2.1	
	A2.2 = Grundkompetenz	A2.2 = Grundkompetenz	A2.2 = Grundkompetenz	A2.1 = Grundkompetenz
	B1.1	B1.1	B1.1	A2.2
	B1.2	B1.2	B1.2	B1.1

Um bei Übertritten differenziertere Aussagen zu ermöglichen, müssen die im Lehrplan 21 aufgeführten Grundkompetenzen berücksichtigt werden.

7.1 Primarstufe – Sekundarstufe I

Beim Übertritt von der Primarstufe zur Sekundarstufe I werden die Fremdsprachenfächer bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Liegt die Promotionsnote eines Schülers oder einer Schülerin bereits im Grenzbereich, führt eine unterdurchschnittliche Leistung in den Fremdsprachen in der Regel dazu, eine Empfehlung für die Realschule/Stammklasse B abzugeben.

Ein möglichst nahtloser Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I ist anzustreben. Gespräche («Treffpunkte») zwischen den Abgeber- und Abnehmerschulen bilden dafür eine wichtige Grundlage. Dabei stehen nicht persönliche Überzeugungen, sondern die erwähnten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts im Zentrum. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind zu vermeiden.

7.2 Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Auch beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sind die Grundprinzipien eines modernen Fremdsprachenunterrichts entsprechend zu berücksichtigen. Gespräche («Treffpunkte») zwischen den Abgeber- und Abnehmerschulen bilden auch hier eine wichtige Grundlage.

Für den Übertritt in die Sekundarstufe II sind die Vorgaben in den Fremdsprachenfächern auf der Homepage der www.sz.ch/mittelschulen zu finden. Die Prüfungsart (mündlich oder schriftlich) wird jeweils im Herbst festgelegt. Zudem sind Musterprüfungen sowie die Angaben zum Stoffumfang downloadbar.

8. Controlling

8.1 Rolle der Schulleitung

Im Rahmen der Personalführung (Zielvereinbarungen, Unterrichtsvisitation, Mitarbeitergespräch) hat der Schulleiter oder die Schulleiterin die Lehrpersonen zu beurteilen. Dazu gehört auch die Kontrolle über den Einsatz der vorgeschriebenen Lehr- und Hilfsmittel, der Planung der im LP 21 formulierten Kompetenzstufen verbindlichen Stoffziele, der Vielseitigkeit des Fremdsprachenunterrichts sowie der Schülerbeurteilung im Fremdsprachenunterricht nach den in diesen Hinweisen erwähnten Grundsätzen. Neuerungen im Fremdsprachenbereich sind gegebenenfalls auch als Thema der lokalen Qualitätsentwicklung vorzusehen. Zudem wurde von der kantonalen Fachberatung ein Beobachtungs- und

Beurteilungsbogen für den Fremdsprachenunterricht entwickelt. Dieser ist auf der Website des Amtes für Volksschulen und Sport zu finden.

8.2 Rolle des Schulcontrollings

Die Abteilung Schulcontrolling überprüft die Einhaltung der gesetzlichen und schulorganisatorischen Vorgaben und beaufsichtigt dabei auch die pädagogische Führungstätigkeit der Schulleitung.
In diesem Zusammenhang kann der zuständige Schulinspektor anlässlich der Schulgespräche mit der Schulleitung Einblick in deren Unterrichtsbeurteilungsschwerpunkte im Bereich Fremdsprachenunterricht nehmen. Dabei kann insbesondere von Interesse sein, ob die Verbindlichkeiten (Stoffprogramm) von den einzelnen Klassen erreicht werden, wie der Fremdsprachenunterricht erteilt und beurteilt wird und welche Massnahmen allenfalls angeordnet worden sind.

9. Fragen – Antworten

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Fremdsprachen von Noten befreit werden? Welcher Eintrag erfolgt im Zeugnis?

Grundsätzlich gilt hier Gleiches wie für die anderen Fächer: Eine Notenbefreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu muss vorgängig beim Schulcontrolling eine Bewilligung eingeholt werden. Anstelle von Noten ist im Zeugnis «besucht» einzutragen und ein schriftlicher Bericht beizulegen. Unter administrative Bemerkungen ist der Hinweis zu setzen: «Schriftlicher Bericht (Notenbefreiung im Fach Englisch / Französisch)».

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Fremdsprachen teilnotenbefreit werden?
Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den Fremdsprachen teilnotenbefreit werden. Dann lautet der Zeugniseintrag z.B.: Note 5, administrative Bemerkungen „Teilnotenbefreit in Rechtschreibung Französisch“.

Kann bei Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen eine Lernzielanpassung gemacht werden?
Ein schriftlicher Bericht mit entsprechendem Eintrag im Zeugnis ist nur dann erforderlich, wenn für die Schülerinnen und Schüler angepasste Lernziele festgelegt wurden, welche bei der Beurteilung gegenüber der übrigen Klasse zu einer Verfälschung wegen anderer Berechnungsgrundlagen führen würde. Dann lautet der Zeugniseintrag z.B. folgendermassen: administrative Bemerkungen „Bericht“ (und im Bericht den Grund aufführen).

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in den Fremdsprachen fachbefreit werden?
Ja, dann besucht der Schüler, die Schülerin ein Ersatzprogramm. Im Zeugnis wird der Eintrag -* administrative Bemerkungen „Fachbefreit Französisch“ gemacht.

Wie ist vorzugehen, wenn eine Lehrperson die vorgegebenen Ziele am Ende des Schuljahres nicht einhalten kann?

Der Stoffplan wurde vom Bildungsdepartement in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft so festgelegt, dass die Ziele an der Schnittstelle zu einem Klassenwechsel erreichbar sind. Für eine kontinuierliche Weiterarbeit – insbesondere bei Stufenwechseln – ist das Einhalten des Stoffplans von grösster Wichtigkeit. Wenn das in einem absoluten Ausnahmefall nicht möglich war, muss die Lehrperson dies der Schulleitung begründen, der Lehrperson der weiterführenden Klasse melden und mit dieser einen Vorschlag für das Nachholen erstellen. Die Schulleitung wird angehalten, die Lehrperson im Folgejahr zu begleiten und die Einhaltung der Vorgaben periodisch zu kontrollieren.

Was ist zu tun, wenn eine Lehrperson der Primarstufe oder der Sekundarstufe I Teile des Fremdsprachenunterrichts vernachlässigt? (Wenn beispielsweise auf der Primarstufe eine angemessene Schriftlichkeit versäumt wird oder wenn auf der Sekundarstufe I die Beurteilung fast ausschliesslich über Wortschatzprüfungen oder monotype Prüfungen erfolgt?)

Der Fremdsprachenunterricht hat gemäss den im Lehrplan umschriebenen und den in diesem Papier sowie im Praxishandbuch «Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» ausgeführten Vorgaben zu erfolgen. Ebenso sind die methodischen Vorgaben des Lehrmittels einzuhalten. Bei Unstimmigkeiten sollen allfällige Probleme von den Lehrpersonen in einem kollegialen Gespräch ausgeräumt werden. Letztlich ist auch hier die Schulleitung gefordert. Sie ist verpflichtet, mit der betreffenden Lehrperson Verbesserungsmassnahmen einzuleiten.

Die Schüler machen viele Fehler und können überhaupt nicht mehr richtig schreiben. Wo bleiben da die Schriftlichkeit und die Korrektheit?

Die berühmte Frage nach der Schriftlichkeit geht oft mit einem einseitigen Verständnis der Kompetenzen im Sprachunterricht überein. Oder anders gesagt: Es gibt nicht nur diese eine (schriftliche) Kompetenz. Das «Schriftbild» ist ein sinnvolles Vertiefungsmittel, das durchaus sinnvoll beübt werden kann; perfekte Schriftlichkeit ist aber eine Illusion und weder erstrebenswert noch realistisch auf diesen Niveaus. Schriftlichkeit muss im Zusammenhang geübt werden; die formale Richtigkeit ist nur einer von mehreren Beurteilungspunkten. Fremdsprachen lernt man mit mutigem Sprechen und Schreiben und nicht mit der Angst, einen Fehler zu machen. Als Grundprinzip gilt: Inhalt vor Form!

Wie sollen Schüler über etwas schreiben oder reden können, wenn sie nicht über den nötigen Wortschatz verfügen? Sollte daher nicht mit dem Lernen des Wortschatzes begonnen werden?

Ohne einen geeigneten Wortschatz kann man nicht schreiben oder reden. Allerdings gilt zu beachten, dass reines Wortschatzlernen sehr zeitaufwändig und vor allem nicht nachhaltig ist. Erst wenn der Wortschatz im Zusammenhang erarbeitet und danach direkt angewendet wird, bleibt er auf längere Zeit nutzbar. Beim losgelösten Wortschatzlernen steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wortschatz sollte ebenso immer von der Zielsprache aus gelernt werden (und nicht vom Deutschen her), dies fördert auch das Denken in der Zielsprache.

Amt für Volksschulen und Sport